



II- 656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 3.311-Leg/76

Stellungskommission in Niederösterreich;
Anfrage der Abgeordneten Elisabeth SCHMIDT
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 212/J

239/AB

1976 -05- 06

zu 212/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth SCHMIDT und Genossen am 11. März 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 212/J, betreffend Stellungskommission in Niederösterreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Es werden alle Stellungspflichtigen Niederösterreichs, somit auch diejenigen, die einen Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht stellen, einer Untersuchung in der Diagnosestraße unterzogen.

Zu 2:

Bei den neuen Stellungskommissionen werden keine Amtsärzte in Anspruch genommen.

Zu 3:

Seit dem 15. März 1976 gibt es in Niederösterreich keine "fliegenden Stellungskommissionen" mehr.

Zu 4:

Die Kosten für die Amtsärzte der "fliegenden Kommissionen" in den anderen Bundesländern werden vom Bund refundiert.

- 2 -

Zu 5:

Während der Karwoche, in den Monaten Juli und August sowie zwischen Weihnachten und Neujahr werden Stellungspflichtige nicht der Stellung unterzogen.

Zu 6:

Im Jahre 1977 werden die Stellungskommissionen in Graz und Klagenfurt ihren Betrieb aufnehmen können, die entsprechenden Stellungshäuser sind bereits im Bau. Der Bau des Stellungshauses in Wien ist gleichfalls für das kommende Jahr geplant, während die erforderlichen Bauten in Innsbruck für 1978, in Linz für 1979 vorgesehen sind, sofern die hierfür notwendigen Budgetmittel zur Verfügung stehen.

4. Mai 1976
Ritzenthaler